



Leitfaden Interessengemeinschaft «IG Kultur»

- Von der Kommission Kultur, Freizeit und Sport verabschiedet am 27. April 2009
- Vom Gemeinderat Flawil genehmigt am 18. August 2009



Interessengemeinschaft Flawiler Kultur «IG Kultur»

Einleitung

Zahlreiche Vereine und Gruppierungen bieten einer Bevölkerungsschicht Flawils ein breites kulturelles Angebot. In unzähligen ehrenamtlichen Stunden wird eine grosse Anzahl von abwechslungsreichen Angeboten zusammengestellt. Die Kulturellen Organisationen und Institutionen haben spezifische Bedürfnisse und Ziele und organisieren ein breites Spektrum von Veranstaltungen. Die Flawiler Kulturförderer bzw. Kulturförderinnen haben aber auch ein hohes kulturpolitisches Engagement. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit für kulturpolitische Themen und fördern ein kulturfreundliches Klima. Die Vereine vermitteln auch ein soziales Verhalten, welches sich nicht an Konsum und eigenem Profit orientiert, sondern mit freiwilligem, gemeinsamem Einsatz ein sinnvolles Ziel anstrebt. Die Gemeinde trifft sich an den Anlässen. Die Vereine sind Motor einer attraktiven und lebendigen Gemeinde, setzen sich für ein aktives Dorfleben ein und organisieren diverse Anlässe.

In Flawil – einer Gemeinde mit dörflichem Charakter – haben die kulturellen Vereine einen sehr hohen Stellenwert. Mittels einer «IG Kultur» verfügen sie über ein gemeinsames Sprachrohr, welche ihre Interessen gebündelt gegenüber Behörden und Öffentlichkeit vertritt. Eine IG Kultur dient als gemeinsamer Partner und kann Synergien nutzen. Die IG kann auch als Plattform für Anliegen der Gemeinde genutzt werden und öffnet das kulturpolitische Blickfeld.

A. Allgemeines

1. Definition

Unter den kulturellen Vereinen werden eigentliche Kulturvereine im herkömmlichen Sinn **aber auch Kulturgruppierungen** wie Clubs, Treffs, Organisationen, Gemeinschaften usw. verstanden **mit vereinsähnlichen Strukturen**.

2. Rechtliches

Die IG Kultur, Flawil, gegründet am, ist eine lose Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit und ohne eigenes Vermögen.

3. Einsetzung und Änderungen

Die Gründung der IG Kultur, Flawil, bedarf der **Bestätigung** des Gemeinderates Flawil **und wird dadurch direkter Ansprechpartner bei Fragen zum Schwerpunkt Kultur**

Änderungen dieses Leitfadens werden nach Ziff. 11 dieses Leitfadens durchgeführt. Sie bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Gemeinderates Flawil.



B. Leitbild

4. Zweck

Die IG Kultur

- vertritt die Interessen der angeschlossenen kulturellen Vereine gegenüber Behörden und Organisationen;
- schafft Kontakte zu den angeschlossenen kulturellen Vereinen und fördert den Erfahrungsaustausch unter den kulturellen Vereinen;
- koordiniert und bündelt die Anliegen der kulturellen Vereine Flawils;
- nimmt in der Kommissionen Kultur, Freizeit und Sport der Gemeinde Flawil Einsitz. Insbesondere vertritt die IG dabei die Interessen ihrer Mitglieder;
- koordiniert den Veranstaltungskalender von Flawil im Bereich Kultur; in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Flawil, welcher dies für die ganze Gemeinde organisiert;
- ~~ist den Vereinen bei Unklarheiten in der Benützung des Lindensaals und anderen öffentlichen Räumlichkeiten behilflich~~; Begründung => Bedingungen & Verwaltung ist Sache des Saalbesitzers
- pflegt gute Beziehungen zu Behörden der Gemeinde Flawil sowie **ist offen gegenüber kulturellen Organisationen ausserhalb von Flawil**
- sensibilisiert die Öffentlichkeit für kulturpolitische Themen und fördert ein kulturfreundliches Klima;
- ist politisch und konfessionell neutral.

C. Organisation

5. Zugehörigkeit

Die IG setzt sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der angeschlossenen kulturellen Vereine zusammen:

- Kulturvereine (Gemeinde Flawil)
- **Kulturvereine** mit Sitz in einer Nachbargemeinde, wenn ein wesentlicher Teil ihres Einzugsgebietes in der Gemeinde Flawil liegt



- Auswärtige **Kulturvereine** mit regelmässigen Aktivitäten in Flawil
- Regionale kulturelle Vereine/Verbände
- **Kulturgruppierungen**
Das Stimmrecht wird einmalig durch die IG Versammlung festgelegt.

Ausserdem können sich Einzelmitglieder oder fördernde Mitglieder der IG anschliessen. **Deren Stimmrecht wird einmalig durch die IG Versammlung festgelegt:**

- Einzelpersonen, Firmen oder andere Institutionen, welche den Zweck der IG unterstützen
- Öffentliche Körperschaften der Region Flawil, welche den Zweck der IG unterstützen

Die Selbständigkeit der IG-Mitglieder bleibt in jedem Fall gewahrt.

6. Lose Vereinigung

Die Zugehörigkeit ist nicht im Sinne einer engeren Mitgliedschaft zu verstehen – es werden auch keine finanziellen Beiträge für die IG erhoben. Die Flawiler kulturellen Vereine gehören automatisch zur IG, sofern sie nicht explizit ~~nicht~~ teilnehmen wollen.

Die auswärtigen und regionalen kulturellen Vereine werden durch einfachen Beschluss einer IG-Versammlung aufgenommen.

7. Verbundenheit

Die zugehörigen Vereine bemühen sich, für die Belange der Flawiler Kultur einzustehen.

8. IG-Versammlungen

Sämtliche Flawiler kulturellen Vereine (gemäss Abschnitt Zugehörigkeit) treffen sich mindestens **einmal** jährlich zu einer IG-Versammlung.

9. Kontaktgremium

Aus der Mitte der Vereinsvertreter bzw. -vertreterinnen wählt die Versammlung einen Kreis von **mindestens** drei Personen, welche als Spurgruppe der IG amtet.

Die Zusammensetzung der Spurgruppe sollte die Vielfalt der Flawiler kulturellen Vereine berücksichtigen.

Die Spurgruppe vertritt die IG nach Aussen und gegenüber den Behörden. Sie hat keine Vorstandsaufgaben im Sinne eines Vereins, sondern nur koordinative Aufgaben für das Netzwerk der Flawiler kulturellen Vereine.



10. Einberufung IG

Die Spurgruppe der IG Kultur ist dafür besorgt, dass die Vereine zu IG-Versammlungen jeweils rechtzeitig eine Einladung mit Traktandenliste erhalten. Sie laden auch Gastreferenten bzw. -referentinnen ein und reservieren die entsprechenden Versammlungslokalitäten.

Auf Begehren von drei kulturellen Vereinen kann die Spurgruppe auch ausserhalb des jährlich fixierten Terminplanes zu wichtigen, dringlichen Themen eine IG-Versammlung einberufen.

11. Wahlen und Abstimmungen

Wahlen und Abstimmungen an IG-Versammlungen erfolgen offen, wobei jedem kulturellen Verein eine Stimme zusteht. Wahlen ~~und Abstimmungen~~ müssen in der Einladung angekündigt werden.

Massgebend bei Wahlen und Abstimmungen sind die an der IG-Versammlung anwesenden Vereinsvertreter bzw. -vertreterinnen. Bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit werden Enthaltungen nicht mitgerechnet.

Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der anwesenden Vereinsvertreter bzw. -vertreterinnen erforderlich.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit gibt die Spurgruppe den Stichentscheid.

12. Aufgaben Spurgruppe

Eine ~~der drei~~ Personen der Spurgruppe wird durch die IG-Versammlung als Vertretung der IG Kultur in die Kommission für Kultur, Freizeit und Sport der Gemeinde Flawil gewählt. Diese Person ist als Vertretung in die Kommission vom Gemeinderat bestätigen zu lassen.

Eine **weitere** Personen erstellt ein Beschlussprotokoll der IG-Versammlungen, welches allen kulturellen Vereinen jeweils **zur Verfügung gestellt wird wird** (auch bei Abwesenheit).

Die Spurgruppe wird jeweils auf vier Jahre bestimmt (analoge Amtsdauer der Kommissionen der Gemeinde Flawil). Für die Spurgruppe sind Vertreter bzw. Vertreterinnen der kulturellen Vereine wählbar. Sie nehmen gleichzeitig in der IG-Versammlung auch die Vertretung ihres Vereins wahr.



13. Veranstaltungen

Die IG Kultur tritt nicht selber als Veranstalter für öffentliche Anlässe auf.

IG interne Veranstaltungen wie Lesungen, Exkursionen, Treffen usw. stehen nur Mitgliedern der IG Kultur offen. Sie werden im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

14. Unkosten

Spesen für Sitzungsräume, Korrespondenz und Referenten übernimmt die Gemeinde Flawil bis zu einem Betrag von 1'000 Franken pro Jahr.

9230 Flawil,

Dieser Leitfaden wurde von der Gründungsversammlung der IG Kultur, Flawil genehmigt.

IG Kultur Flawil
Versammlungsleitung

.....
Tagesvorsitz

.....
Tagesaktuar

9230 Flawil, 18.08.2009

Gemeinderat Flawil

Werner Muchenberger
Gemeindepräsident

Andreas Eisenring
Ratsschreiber